

# Islamische Feiertage... automatisch frei für die Schüler?

**Beitrag von „neleabels“ vom 11. Dezember 2008 10:20**

Zitat

*Original von Finchen*

Schächten ist in Deutschland gesetzlich verboten. Ganz ehrlich, wenn mir sowas zu Ohren kommen würde, wäre ich sehr geneigt, Anzeige zu erstatten, denn das ist perverse Tierquälerei.

Die Praxis des Schächtens ist zwar grundsätzlich aus Tierschutzgründen verboten, doch gibt es die Möglichkeit, aus religiösen Gründen Ausnahmegenehmigungen zu erwirken, solange das Schlachten durch Ausbluten unter Kontrolle des Veterinäramtes in einem zugelassenen Schlachtbetrieb erfolgt. Die Rechtssprechung des Bundesverfassungsgerichtes sieht in der Glaubensfreiheit ein höheres Rechtsgut als im Tierschutz.

([Wikipedia Artikel dazu](#))

Nele